

## **Handreichung zum M.A.-Abschluss Japanologie bzw. Ostasienwissenschaften (Schwerpunkt Geschichte Japans) (Stand: Juni 2021)**

Diese Handreichung soll denjenigen Studierenden helfen, die kurz davor stehen, ihre mündliche M.A.-Prüfung im Fach Japanologie bzw. ihre mündliche und schriftliche Prüfungen im M.A.-Studiengang Ostasienwissenschaften abzulegen und/oder ihre M.A.-Abschlussarbeit zu schreiben. Insbesondere werden die Anmelde-modalitäten erklärt und die Erwartungen an Prüfung bzw. Arbeit klargestellt.

Alle Angaben beziehen sich auf den Schwerpunkt »Geschichte Japans« im Studiengang Ostasienwissenschaften (1-Fach-MA) / Japanologie (2-Fach-MA).

Alle Angaben in diesem Dokument sind ohne Gewähr. Sollte in der Gemeinsamen Prüfungsordnung eine abweichende Regelung vorgesehen sein, so gilt die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelung.

Die Prüfungsordnung und die Fachspezifischen Bestimmungen für alle Masterstudiengänge (1-Fach und 2-Fach) finden Sie unter folgender URL:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/pruefungsamts.html#formulare>

### **Mündliche und schriftliche M.A.-Prüfungen**

Für den Abschluss des 1-Fach-M.A. müssen Sie eine mündliche und eine schriftliche Prüfung ablegen. Für den 2-Fach-M.A. müssen Sie i.d.R. jeweils eine mündliche Prüfung pro Fach ablegen, und schreiben dafür keine Klausur.

#### **1. Anmeldung zur Prüfung**

**WICHTIG:** Beginnen Sie früh genug mit der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für die Prüfungsanmeldung. Denken Sie daran, Ihre *Übersicht der Leistungen* in eCampus auf den neuesten Stand zu bringen, damit Sie alle erbrachten Leistungen auch nachweisen können. Nicht vollständig abgeschlossene Module können nicht in die für die Anmeldung notwendigen CPs eingerechnet werden. Machen Sie rechtzeitig Sprechstunden-Termine mit den entsprechenden Personen aus!

Die Formulare für die Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Fakultät für Ostasienwissenschaften

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/pruefungsamts.html#formulare>

Sie benötigen folgende Formulare:

#### **GemPO 2016:**

- Anmeldung zum Abschlussmodul (internes Formular)

Für den 2-Fach-M.A. müssen zur Anmeldung der mündlichen Prüfung mindestens 30 CP im Fach Japanologie vorgewiesen werden, für den 1-Fach-M.A. mindestens 60 einschließlich des Ergänzungsbereichs. **Beachten Sie**, dass nur vollständig abgeschlossene Module zählen.

Das Formular wird vom dafür zuständigen Studienberater/Studienberaterin nach Vorlage Ihrer *Übersicht der Leistungen* in eOffice geprüft und unterschrieben. Wenden Sie sich anschließend mit dem Formular an die Lehrstuhlinhaberin, um die Inhalte der Prüfungen zu besprechen.

Die M.A.-Prüfungen können durch die Lehrstuhlinhaberin bzw. durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgenommen werden; Sie können einen Vorschlag für den Beisitz

machen, allerdings haben Sie keinen Anspruch darauf, von bestimmten Personen geprüft zu werden.

## 2. Vorbereitung auf die Prüfung

In der **mündlichen Prüfung** sollen Sie nachweisen, dass Sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Darüber hinaus sollen Sie zeigen, dass Sie ein breites Grundlagenwissen in ihrem Fach haben.

Die **schriftliche Prüfung** (Klausurarbeit) dauert vier Stunden. Sie sollen darin nachweisen, dass Sie in begrenzter Zeit und begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden erkennen und Wege zu einer Lösung finden können.

### 2.1 Themenwahl

Bitte sprechen Sie bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin mit dem Prüfer/der Prüferin die Themen der Prüfung ab. Die Prüfung umfasst drei Themen, die insgesamt sowohl die Vormoderne als auch die Moderne beinhalten müssen. Eines von ihnen sollte nach Möglichkeit periodenübergreifend sein, d.h. mindestens zwei Perioden umfassen (z.B. Tokugawa-/Meiji-Periode oder Heian-/Kamakura-Periode) Das heißt, Sie können entweder zwei vormoderne Themen und ein modernes Thema oder ein vormoderne Thema und zwei moderne Themen wählen. Die Grenze zwischen Vormoderne und Moderne wird für die Zwecke der Prüfung in der Mitte des 19. Jahrhunderts angesetzt.

Die Themen sollten weder zu eng noch zu breit formuliert sein.

Zu eng formulierte Themen wären z.B.:

- Buddhistische Nonnen in der Heian-Zeit
- Die Außenpolitik gegenüber den USA in der Taishō-Zeit
- Die Hegemonie der LDP in der Nachkriegszeit

Zu breit formulierte Themen wären:

- Die Kamakura-Zeit
- Die Außenbeziehungen Japans im 20. Jahrhundert
- Frauen in der japanischen Geschichte
- Die Samurai im japanischen Mittelalter

### 2.2 Vorbereitung

Bitte bereiten Sie die Themen so vor, dass Sie nicht nur in Nachschlagewerken dazu lesen, sondern sich Fachliteratur zu den Themen besorgen. Reichen Sie bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin für jedes der drei Themen etwa drei bis fünf Thesen und eine Liste der von Ihnen benutzten Fachliteratur schriftlich ein. Die Literaturhinweise dürfen keine Überblicksliteratur (Lexika, Handbücher, Überblicksgeschichten) enthalten, sondern nur themenspezifische wissenschaftliche Werke (Forschungsmonographien, wissenschaftliche Aufsätze etc.). Es sollte auch japanischsprachige Literatur mit enthalten sein.

## 3. Ablauf der Prüfung und Benotung

Die Prüfung dauert rund 45 Minuten und wird von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin abgenommen. Letzte/r führt das Protokoll, um die Sachlichkeit der Benotung sicherzustellen.

Für den 2-Fach-M.A. werden in der Regel pro Thema 15 Minuten Prüfungszeit angesetzt. Im 1-Fach-M.A. werden nur zwei Themen in der mündlichen Prüfung behandelt, während das dritte Thema in der Klausurarbeit geprüft wird, die nach der mündlichen Prüfung und auch nach Abgabe der Master-Abschlussarbeit angesetzt werden kann.

In der Prüfung wird Ihre Themenwahl berücksichtigt, aber es können auch über die von Ihnen auf dem Thesenblatt formulierten Punkte hinaus weiterführende Fragen sowie Fragen zu den allgemeinen Grundlagen der japanischen Geschichte (Periodisierung, Regierungsformen, Fachtermini etc.) gestellt werden.

In der Prüfung geht es 1. um den Nachweis des Verständnisses historischer Materialien, 2. um die Fähigkeit zu Transferleistungen, d.h. die Übertragung oder Generalisierung von bestimmten Erkenntnissen und Erklärungsmustern sowie 3. um problematisierendes Denken und die Diskussion von Forschungspositionen zum jeweiligen Thema

Bei der Benotung werden u.a. folgende Standards angesetzt (vgl. auch § 14 und 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung):

- nicht ausreichend (5): Versäumnis, die Prüfung anzutreten ODER Kandidat/in ist nicht in der Lage, ganz grundlegende Fakten, die ohne Weiteres Nachschlagewerken zu entnehmen sind, fehlerfrei zu reproduzieren
- ausreichend (4): Kandidat/in reproduziert lediglich Fakten, die ohne Weiteres Nachschlagewerken zu entnehmen sind; gelegentliche Sachfehler; kein Abstraktionsvermögen bei historischen Fragestellungen; sprachlich unpräzise
- befriedigend (3): Kandidat/in reproduziert fehlerfrei Fakten; Ansätze zur Beantwortung übergreifender Fragen; sprachlich teils unpräzise
- gut (2): Kandidat/in beantwortet neben reinen Faktenfragen auch übergreifende Fragen zufriedenstellend, kann jedoch keine Aussagen zum Forschungsstand machen; sprachlich angemessen
- sehr gut (1): sachlich fehlerfrei; kann übergreifende Fragen mit Weitblick beantworten; sprachlich durchgängig präzise; kann einfache Fragen zur Diskussion in der Forschung beantworten

Bei Leistungen, die zwischen diesen Messmarken liegen, werden Notenabstufungen (»noch« und »voll« bzw. Erhöhung oder Minderung der Note um 0,3 und 0,7) benutzt.

## **M.A.-Arbeit**

### **1. Themenwahl und Anmeldung zur Arbeit**

Das Thema der M.A.-Arbeit ist grundsätzlich von Ihnen nach Ihrem Interesse frei wählbar. Es muss sich allerdings um ein geschichtswissenschaftliches Thema handeln, also »Wandel in der Zeit« thematisieren und den nötigen Abstand zur Gegenwart (ca. 30 Jahre) aufweisen. Wenn Sie ein Thema gefunden haben, sollten Sie sich so weit einlesen und systematisch (und nicht nur im Internet) bibliographieren, dass Sie sehen können, ob es »machbar« ist. Dabei sollten Sie auch japanischsprachiges Material (Quellen, Sekundärliteratur) in einem deutlich größeren Umfang als in der B.A.-Arbeit einbeziehen.

Ihre Idee stellen Sie dann im Kolloquium vor. Dort wird sie dann mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen zusammen diskutiert. Sie können auch mehrere Entwürfe zur Diskussion stellen. Wenn die Bearbeitung Ihrer M.A.-Arbeit etwas weiter voran geschritten ist, stellen Sie Ihre Zwischenergebnisse ein weiteres Mal im Kolloquium vor.

Melden Sie sich bitte mit den Ergebnissen Ihrer Voruntersuchung, also mit einer möglichen Fragestellung, einer ersten Gliederung und der vorläufigen Bibliographie bei dem von Ihnen gewählten Betreuer/der Betreuerin zu einem Beratungsgespräch über die M.A.-Arbeit an. Dort können Sie Ihr Thema im Detail besprechen. Erst in diesem Gespräch wird das Thema festgelegt und auf dem Formular 3 auch schriftlich festgehalten.

Zur Anmeldung der Arbeit laden Sie bitte von der Homepage der Fakultät für Ostasienwissenschaften (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/pruefungsamt.shtml#formulare>) die Formulare »Stammdatenblatt«, »Formblatt A« und »Formblatt B« (GemPO 2016) herunter und lassen Sie es von dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit unterschreiben.

Als Betreuer können der Lehrstuhlinhaber bzw. entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fungieren. Auf diesem Formular müssen Sie das »Thema« der Arbeit festlegen. Dabei handelt es sich zunächst um einen „Arbeitstitel“, der später bei Fertigstellung der Arbeit noch geringfügig abgewandelt werden kann.

In der Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darstellen können (§ 27 der Gemeinsamen Prüfungsordnung). Für den Studiengang Japanologie/Geschichte ist dabei auch der Nachweis zu erbringen, dass Sie japanischsprachige Texte (Quellen, Sekundärliteratur) lesen und bearbeiten können. Dieser Nachweis wird durch die Einbeziehung japanischsprachiger Materialien erbracht. Eine Übersetzung (wie in der B.A.-Arbeit) muss nicht mehr zusätzlich eingereicht werden.

## **2. Bedingungen und Formalia**

Die Arbeit muss spätestens vier Monate (bei empirischen Fragestellungen: sechs Monate) nach Ihrer Anmeldung abgegeben werden (vgl. hierzu und zum Folgenden auch § 27 der Gemeinsamen Prüfungsordnung). Sie soll einen Umfang von 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben. Diese Zeichenzahl bezieht sich auf den eigentlichen Fließtext, d.h. ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Glossar (so vorhanden) und Literaturverzeichnis. Wird dieser Umfang deutlich unter- oder überschritten, wirkt sich das mindernd auf die Note aus.

Die Arbeit muss in zwei Exemplaren und als PDF (per Email an das Prüfungsamt) abgegeben werden.

Bezüglich der Formalia für die Anfertigung der Arbeit (Formatierung, Gestaltung des Literaturverzeichnisses, Belegpraxis etc.) wird auf das PDF-Dokument »Formale Kriterien zur Anfertigung von Hausarbeiten« verwiesen, das auf der GJ-Homepage (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/gj/lehre/unterrichtsmaterialien.html>) zum Download zur Verfügung steht.

## **3. Benotung**

Die bei der Benotung angesetzten Standards sind schlecht pauschalisierbar. Grundsätzlich werden folgende Aspekte der Arbeit berücksichtigt (grob in absteigender Reihenfolge der Wichtigkeit für die Benotung):

– Analyse: Wissenschaftlichkeit der Fragestellung; Fokussierung der Arbeit auf die Fragestellung; Kohärenz der Argumentation

- Sachrichtigkeit
- Originalität: Schwierigkeitsgrad des gewählten Themas
- wissenschaftliche Praxis: ausreichende Belege und Literaturgrundlage; Benutzung japanischsprachiger Literatur
- Stil: dem Gegenstand angemessene Sprache; frei von Emotionen, keine Alltagssprache; sprachliche Präzision
- Form: Einhaltung der vorgegebenen Formalia bei Zitierweise, Literaturverzeichnis etc. Korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik

Eine sehr gute Arbeit muss alle o.g. Kriterien in überdurchschnittlicher Form erfüllen. In der Regel wird eine inhaltlich hervorragende Arbeit, die in formal unbefriedigendem Zustand abgegeben wurde, nicht besser als „gut“ bewertet werden können.